

Bundesland

Oberösterreich

Kurztitel

Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung

Kundmachungorgan

LGBl.Nr. 7/2006

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.02.2006

Abkürzung

Oö. HaBV 2005

Index

61 Luftreinhaltung, Lärmschutz

Langtitel

Verordnung der Oö. Landesregierung über Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften für Heizungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe sowie für die Verwendung und Lagerung fester und flüssiger Brennstoffe sowie sonstiger brennbarer Flüssigkeiten (Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung - Oö. HaBV 2005)

StF: LGBl.Nr. 7/2006

Änderung

LGBl.Nr. 20/2017

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 4 Abs. 3, 18 Abs. 3, 4 und 5, 22 Abs. 4, 25 Abs. 4, 26 und 40 Abs. 2 Oö. Luftreinhalt- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG), LGBl. Nr. 114/2002, wird verordnet:

INHALTSVERZEICHNIS

**1. HAUPTSTÜCK
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Bestimmungen
- § 3 Begriffsbestimmungen

**2. HAUPTSTÜCK
ANFORDERUNGEN AN BRENNSTOFFE**

- § 4 Schwefelgehalte von fossilen festen Brennstoffen
- § 5 Sonstige Anforderungen an feste Brennstoffe
- § 6 Anforderungen an flüssige Brennstoffe

**3. HAUPTSTÜCK
SICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR HEIZUNGSANLAGEN**

1. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen für Feuerungsanlagen für feste und für flüssige Brennstoffe

- § 7 Aufstellung von Feuerungsanlagen
- § 8 Anforderungen an Heizräume
- § 9 Anforderungen an Schleusenräume
- § 10 Anforderungen an Aufstellungsräume
- § 11 Sicherheitsabstände und Sicherheitseinrichtungen in Bezug auf Feuerungsanlagen
- § 12 Betrieb und Instandhaltung von Feuerungsanlagen
- § 13 Fänge und Verbindungsstücke

2. Abschnitt

Sonderbestimmungen für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

- § 14 Aufstellung von Feuerungsanlagen
- § 15 Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste

3. Abschnitt

Sonderbestimmungen für Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe

- § 16 Aufstellung von Feuerungsanlagen
- § 17 Sicherheitsanforderungen an Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe
- § 18 Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Lagerbehälter, Leitungen und Armaturen
- § 19 Vorwärmeeinrichtungen für flüssige Brennstoffe
- § 20 Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste

4. HAUPTSTÜCK

**ERSTMALIGE INBETRIEBNAHME, ABNAHME UND WIEDERKEHRENDE
ÜBERPRÜFUNG VON HEIZUNGSANLAGEN**

- § 21 Inbetriebnahme und Abnahmebefund
- § 22 Wiederkehrende Überprüfungen
- § 23 Messvorschriften für Emissionsmessungen
- § 24 *Entfallen*
- § 25 *Entfallen*

5. HAUPTSTÜCK

**SICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR DIE LAGERUNG VON
FESTEN UND FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN SOWIE VON SONSTIGEN BRENNBAREN
FLÜSSIGKEITEN**

1. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

- § 26 Allgemeine Bestimmungen zur Lagerung
- § 27 Allgemeine Anforderungen an Lagerräume

2. Abschnitt

Lagerung von festen Brennstoffen

- § 28 Lagerung von festen Brennstoffen in Lagerräumen
- § 29 Lagerung von festen Brennstoffen in sonstigen Räumen

3. Abschnitt**Lagerung von flüssigen Brennstoffen und sonstigen brennbaren Flüssigkeiten**

- § 30 Allgemeine Lagerbestimmungen
- § 31 Lagerung von flüssigen Brennstoffen in Lagerräumen
- § 32 Lagerung von sonstigen brennbaren Flüssigkeiten in Lagerräumen
- § 33 Lagerung von flüssigen Brennstoffen in sonstigen Räumen
- § 34 Lagerung von sonstigen brennbaren Flüssigkeiten in sonstigen Räumen
- § 35 Allgemeine Anforderungen an Lagerbehälter
- § 36 Anforderungen an Auffangwannen
- § 37 Besondere Anforderungen an ortsfeste oberirdische Lagerbehälter
- § 38 Besondere Anforderungen an unterirdische Lagerbehälter
- § 39 Befüllen und Entleeren von Lagerbehältern
- § 40 Tankstellen
- § 41 Dichtheitsprüfungen

6. HAUPTSTÜCK**ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- § 42 Übergangsbestimmungen
- § 43 Verweisungen auf Normen und Rechtsvorschriften
- § 44 Gleichwertigkeit
- § 45 Schlussbestimmungen
- § 46 In-Kraft-Treten

Zuletzt aktualisiert am

03.04.2017

Gesetzesnummer

20000404

Dokumentnummer

LOO30000409